



Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Dienstag, 20. Juni 2017,
19.30 Uhr
Turnhalle Boostock**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung in die Boostock-Turnhalle einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Traktandenliste	Seite
1. Protokollgenehmigung	05
2. Rechenschaftsbericht 2016	05
3. Rechnung 2016	12
4. Kreditabrechnungen	14
a) Doppelkindergarten Langäckerstrasse, wärmetechnische Sanierung	
b) Gemeindehaus, Umbau Büros Soziale Dienste und Posten der Regionalpolizei	
c) Schulhäuser Haufländli und Rebenägertli, Liftsanierung	
d) Schulhaus Seefeld, Ersatz Storenanlage	
e) Untere Dorfstrasse, Sanierung Wasserleitung	
f) Untere Dorfstrasse, Sanierung Strassendeckbelag	
g) Sandäckerstrasse, Zinggackerweg; Unterhaltsarbeiten	
5. Reglement für die Erteilung von Konzessionen für die Nutzung sowie die bauliche Beanspruchung von Gemeindestrassen (Konzessionsreglement)	17
6. Kontrolle Abwasseranschlüsse an Kanalisationsnetz, Kreditantrag über CHF 425'000	20
7. Elektrizitätsversorgung, Kabelersatz Leitungsbauwerke, Kreditantrag über CHF 500'000	23
8. Feuerwehr, Ersatz Atemschutzfahrzeug, Kreditantrag über CHF 180'000	26
9. Verschiedenes	
Anhang mit Details zur Rechnung 2016	

Organisatorisches

Die Akten können ab sofort während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindeganzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. Sie tragen damit zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Diskussionsredner sind freundlich gebeten, sich an der Gemeindeversammlung des Mikrofons zu bedienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Versammlungslokal, wie in allen öffentlichen Gebäuden der Einwohnergemeinde, ein Rauchverbot gilt.

Gerne offerieren wir im Anschluss an die Versammlung einen "Schlummertrunk".

Spreitenbach, 2. Mai 2017

Der Gemeinderat

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2016

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der

Gemeindekanzlei,
E-Mail:

Tel. 056 418 85 50 oder
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch

der ausführliche Rechenschaftsbericht 2016 im Umfang von rund 90 Seiten angefordert oder direkt auf der Website www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Statistisches	2014	2015	2016
Anzahl Versammlungen:	2	2	2
Beteiligung: Sommer-GV	(2.84 %) 123	(2.51 %) 110	(2.66 %) 120
Winter-GV	(4.85 %) 211	(7.73 %) 341	(3.52 %) 160
Behandelte Traktanden	71	* 30	* 20

* Seit 1.1.2015 ist neu der Gemeinderat und nicht mehr die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer zuständig.

Referenden	Initiativen	Beschwerden
Keine	Keine	Keine

GEMEINDERAT

Sitzungen	2014	2015	2016
Anzahl	50	53	51
behandelte Geschäfte	1'067	** 882	** 837

** Der Rückgang an Sachgeschäften ist auf eine Überarbeitung des Delegationsreglementes zurückzuführen. Damit hat der Gemeinderat den Verwaltungsabteilungen zusätzliche Kompetenzen eingeräumt.

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2015	2016	in %
Finanzen / Steuern	60	76	9.08
Gemeindeorganisation / Personal	186	174	20.79
Planung	29	65	7.77
Kindes- / Erwachsenenschutz	27	23	2.75
Sicherheitswesen	66	83	9.92
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	37	14	1.67
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	82	84	10.04
Kultur / Integration / BRA	20	9	1.08
Tiefbau / Strassen / Verkehr	34	34	4.06
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof	11	11	1.31
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen	98	100	11.95
Sport	2	5	0.60
Industrie / Gewerbe	37	18	2.15
Schule / Musikschule	20	25	2.99
Werke (EVS / WVS / KNS)	22	11	1.31
Einbürgerungen	125	85	10.15
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle	26	20	2.38

EINWOHNER

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Total	11'060	11'271	11'537
Schweizer	5'385	5'434	5'683
Ausländer	5'675	5'837	5'854
männlich	5'591	5'702	5'804
weiblich	5'469	5'569	5'733

VERWALTUNG

Personalbestand	2014	2015	2016
Anzahl Stellen	79.51	87.71	88.23

www.spreitenbach.ch	2014	2015	2015
Anzahl verschiedener Besucher der Website	87'518	94'404	103'137
Anzahl heruntergeladener Dokumente	132'353	135'347	* 30'255

* Neues Auswertungssystem

Bestattungen	2014	2015	2016
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Spreitenbach	71	71	61
Bestattungen in Spreitenbach total	47	41	37
davon Erdbestattungen	7	11	14
davon Urnenbeisetzungen	40	30	23

Betriebswesen	2014	2015	2016
Total eingeleitete Betreibungen	4'892	5'188	5'093
Rechtsvorschläge	352	425	421
Pfändungen	2'803	2'681	2834
Verwertungen	2'401	2'339	2'157
Auskünfte	3'685	3'755	3'636

Feuerwehr, Einsätze	2014	2014	2016
Ernstfälle	46	36	44
Fehlalarme	37	39	29
Alarmübung	1	1	1
Total	84	76	74
davon Einsätze in Killwangen	4	8	8

Finanzen	2014	2015	2016
Gemeindesteuereingang in Mio. CHF			
- Natürliche Personen	16.466	16.767	16.839
- Juristische Personen	8.853	7.949	5.792

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2014	2015	2016
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung	31	47	20
Anhaltungen / Gewahrsam / Vorführung	51	60	39
Häusliche Gewalt	41	40	29
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	155	143	143
Anzeigen nach Nebengesetz / OBV	8'444	5'785	5'169
Geschwindigkeitskontrollen	40	70	77
- gemessene Fahrzeuge	24'693	26'086	32'170
- davon mit Übertretung	3'039	2'004	1'968

Sozialhilfe	2014	2015	2016
Stand per 31. Dezember (Vorjahr)	206	234	249
Wiederaufnahmen	21	21	20
Neuaufnahmen	80	72	87
Total bearbeitete Fälle	307	327	356
abgeschlossen	- 73	- 78	- 96
Stand per 31. Dezember	234	249	260

Schulpflege, Schülerzahlen	2014	2015	2016
Kindergarten	272	297	305
Primarschule	736	766	825
Oberstufenzentrum	441	451	530
Klassen			
Kindergarten, inkl. Sprachheilkindergarten	15	17	17
Primarschule	39	39	41
Oberstufenzentrum	25	25	27

Steuern	2014	2015	2016
Selbständig Erwerbende	284	288	317
Landwirte	12	14	13
Unselbständig Erwerbende	5'474	5'510	5'553
Sekundär Steuerpflichtige	228	243	244
Unterjährige	109	99	95
Total Steuerpflichtige	6'107	6'154	6'222

Planung

P 039 Zentrumsentwicklung Neumatt

Dieser Siedlungssperimeter wurde als potenzielles Transformationsgebiet im Jahr 2015 vertieft untersucht und ein kommunaler Entwicklungsrichtplan Neumatt (ERP) angestossen. Der Gemeinderat genehmigte die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) 2030 mit einem plafonierten Bevölkerungswachstum von insgesamt 15'000 bis ins Jahr 2030. Grundpfeiler der RES 2030 bildet die Entwicklung des Transformationsgebietes Stadtzentrum, was kongruent ist mit dem Perimeter des vorgenannten kommunalen ERP. Am 26. September nahm der Gemeinderat ein überarbeitetes Richtprojekt Neumatt zur Kenntnis und verabschiedete den ERP in die öffentliche Mitwirkung. Es wurden 56 Eingaben eingereicht, die nun ausgewertet werden.

P 091 Arealentwicklung Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker (A1K)

Das Areal der Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker (A1K) befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand der Gemeinde Spreitenbach an der Grenze zur Stadt Dietikon. Das mit einer kantonalen Planungszone belastete Areal ist die letzte grössere, unbebaute Arbeitsplatzzone der Gemeinde. Es wird voraussichtlich ab Dezember 2022 mit einer Haltestelle der Limmattalbahn (LTB) zusätzlich erschlossen sein. Ein Depot der LTB ist auf dem südöstlich an das Areal A1K anschliessende Gemeindegebiet von Dietikon in unmittelbarer Nähe zum Rangierbahnhof geplant. Aufgrund ungenügender Erschliessung gilt das Areal gemäss § 32 Abs. 1 lit. b BauG als nicht baureif. Dies veranlasste den Gemeinderat dazu, die nötigen Schritte zur Baureifmachung einzuleiten. Die Projektierung der Erschliessungsanlagen und der Bachverlegung konnte per Ende 2016 angegangen werden.

P 092 Gestaltungsplan Handels- und Gewerbezone Ost (HGO)

Gestützt auf das Bundesgerichtsurteil vom 22. Januar 2016 wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung auf den vom Bundesgericht vorgegebenen Perimeter ausgedehnt und das Gestaltungsplanverfahren neu aufgegleist. Der Gestaltungsplan für die Handels- und Gewerbezone Ost (HG O) hat neu zur Einsichtnahme und Mitwirkung durch die Bevölkerung aufgelegt. Der VCS Verkehrsclub der Schweiz nahm dazu Stellung. In Folge der bilateralen Gespräche mit dem VCS wurde im gegenseitigen Einverständnis mit den Projektbeteiligten vereinbart, die öffentliche Auflage und den Mitwirkungsbericht erst anfangs des Jahres 2017 zu erstellen.

P 099 Gestaltungsplan Glattlerweg

Der durch die Grundeigentümerschaft aufgestellte Gestaltungsplan Glattlerweg bezweckt, die bestehende Überbauung (Parzelle Nr. 1097) in der Wohnzone Bestand (WB) und den Freiraum (Parzellen Nrn. 1086 und 2670) in der Wohnzone (W3) im Sinne der Innenentwicklung als Wohnstandort und Nahversorgungszentrum qualitativ weiter zu entwickeln. Der Gestaltungsplan ist auf die kommunalen Zielsetzungen und insbesondere auf die Räumliche Entwicklungsstrategie 2030 (RES 2030) abgestimmt. Im Weiteren sind Massnahmen aus dem "Projet urbain" im Quartier Langäcker berücksichtigt. Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes fand vom 21. November bis am 20. Dezember 2016 statt.

P 100 Gestaltungsplan Lagerhäuser

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen der Furttalstrasse, Industriestrasse und dem Rangierbahnhof. Es umfasst die Parzelle Nr. 851 mit einer Fläche von ca. 3.2 ha und ist der Arbeitsplatzzone 1 (A1) zugewiesen. Die Lagerhäuser Aarau AG betreibt auf dem Areal ein Logistikcenter. Der Betriebsstandort stösst an seine Kapazitätsgrenzen. Deshalb sind ein Anbau mit einem Hochregallager und ein Neubau vorgesehen. Der etappenweise Ausbau soll mit einem Gestaltungsplan gemäss § 21 BauG ermöglicht werden. Für den Endausbau ist die Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) notwendig.

P 903 Räumliche Entwicklungsstrategie Spreitenbach 2030 (Masterplanung)

An seiner Klausursitzung vom 23. Januar 2016 setzte sich der Gemeinderat mit den Mitwirkungen aus der Bevölkerung auseinander und diskutierte wichtige Kernfragen (z.B. wo liegen die Wachstumsgrenzen der Gemeinde) in diesem Zusammenhang.

Mit der abschliessenden Klärung der Wachstumsgrenzen, sowie der Priorisierung der Interventionsgebiete, setzte sich der Gemeinderat im Frühling 2016 auseinander und verabschiedete die Räumliche Entwicklungsstrategie Spreitenbach 2030 (RES 2030) an seiner Sitzung vom 2. Mai 2016. Die räumliche Entwicklungsstrategie versteht sich als Leitbild.

In der Umsetzung der RES ist zur Absicherung einer gesunden Wachstumsentwicklung eine Priorisierung vorzunehmen. Dabei sieht die RES folgendes vor:

- Wachstumsgrenze Wohnbevölkerung bei 15'000 Einwohnern
- Konzentration auf die Entwicklung des Stadtzentrums, Berücksichtigung einer Staffelung
- Entwicklung von Vorstellungen für die Transformation des Gebietes Spreitenbach West bis 2018 und Festlegung deren Grundordnung
- Entwicklung von Vorstellungen zum Strassenraum im Zusammenhang mit der Limmattalbahn

VK 022 Limmattalbahn

In ihrer Einsprache vom 10. Dezember 2013 brachte die Gemeinde Spreitenbach verschiedene Punkte zum Bauprojekt vor. Zur Bereinigung der Punkte führten die Limmattalbahn AG und der Gemeinderat mehrere Verhandlungsrunden durch. Das Ergebnis ist ein Vergleich, der von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

Hochbau, Tätigkeit	2015	2016
eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen	1 / 0	2 / 0
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	90 / 9	84 / 5
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	75 / 7	73 / 4
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	0 / 0	1 / 1
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	8 / 0 / 0	8 / 1 / 1

Strassen

S134 Sandäckerstrasse

Der Zeitraum zwischen Fertigstellung des privaten Bauprojektes Sandäcker und der Realisierung der Limmattalbahn ist aufgrund verschiedener Umstände immer näher zusammengerückt. Der Gemeinderat hat daher entschieden, den ursprünglich in Etappen geplanten Ausbau der Sandäckerstrasse in einem Stück zu realisieren. Hierzu ist eine Überprüfung des vorliegenden Vorprojektes, sowie die Überarbeitung und Ergänzung des Kostenvoranschlages nötig.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht	2015	2016
Total	5'189 to	5'233 to
Total pro Einwohner / Jahr	454 kg	453 kg

Wasserversorgung

Verbraucherzahlen		2015	2016
pro Tag / pro Kopf	Liter	295	278
nur Haushaltungen	Liter	203	194
nur Industrie	Liter	92	84

Kommunikationsnetz (KNS)

Anzahl KNS Anschlüsse	2015	2016
Haushaltungen und Gewerbe	5'150	5'225

Elektrizitätsversorgung (EVS)

Energiebezug	2015	2016
Energieankauf in kWh	96'245'595	95'484'983

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3. Rechnungsablage 2016 (s. Anhang nach Seite 28)

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,93 Mio. ab. Dieser wird als Abgang im Eigenkapital gebucht. Der Verlust entstand vor allem durch Mindereinnahmen bei den Aktiensteuern (- 0,7 Mio.), höherem Nettoaufwand bei den Sozialhilfekosten (+ 1,0 Mio.) und bei der Pflegefinanzierung (+ 0,5 Mio.). Dank Mehreinnahmen bei den Buchgewinnen "Verkauf von Strassenland" (+ 0,6 Mio.) und durch weniger Ausgaben bei den Gemeindestrassen (- 0,7 Mio.) konnte der Verlust im Rechnungsjahr noch in Grenzen gehalten werden. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 5,5 Mio. und sind auf den Bau des Schulhauses Hasel zurückzuführen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,25 Mio. wesentlich besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 1,5 Mio.

Abfallbeseitigung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,1 Mio. ab.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,82 Mio. ab. Dazu führten die Erhöhung der Tarife und die Systemänderung bei der Abrechnung der reinen Stromkosten, bei der bisher der Ein- und Verkauf ausgeglichen wurde. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1,6 Mio.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von CHF 0,15 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1,1 Mio.

KommunikationsnetzSpreitenbach

Das KommunikationsNetzSpreitenbach kann einen Gewinn von CHF 0,32 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,21.

Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2016 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2016 seien zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Doppelkindergarten Langäckerstrasse 34, wärmetechnische Sanierung

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 3. Dezember 2013	CHF 617'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 573'533.45</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 43'466.55</u>

Minderkostenbegründung

Die Fenster konnten aufgrund der geringen Auslastung des Lieferanten deutlich günstiger bezogen werden. Auf den Ersatz der WC Anlagen wurde verzichtet und die bestehenden Stand-WCs wurden nur entkalkt; auf ein Wandregal im Abstellraum wurde verzichtet und die beiden Parkplätze vor dem Kindergarten wurden nicht erstellt.

b) Gemeindehaus, Umbau Büros Soziale Dienste und Regionalpolizeiposten

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 24. Juni 2014	CHF 107'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 64'300.50</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 42'699.50</u>

Minderkostenbegründung

Es konnte eine deutlich günstigere Variante für den Umbau der Polizeibüros gefunden werden. Des Weiteren wurde die gesamte Planung und Bauleitung durch die Bauverwaltung erledigt.

c) Schulhäuser Haufländli und Rebenägertli, Liftsanierung

Verpflichtungskredit, genehmigt von der
Einwohnergemeindeversammlung am
17. Juni 2015 CHF 232'000.00

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung CHF 159'057.65

Kreditunterschreitung CHF 72'942.35

Minderkostenbegründung

Die Liftanlagen sowie die Elektroinstallationen konnten deutlich unter den Richtofferten vergeben werden.

d) Schulhaus Seefeld, Ersatz Storenanlage

Verpflichtungskredit, genehmigt von der
Einwohnergemeindeversammlung am
1. Dezember 2015 CHF 150'000.00

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung CHF 119'279.50

Kreditunterschreitung CHF 30'720.50

Minderkostenbegründung

Die Storen- und Elektroinstallationen konnten deutlich unter den Richtofferten vergeben werden.

e) Untere Dorfstrasse, Sanierung Wasserleitung

Verpflichtungskredit, genehmigt von der
Einwohnergemeindeversammlung am
2. Dezember 2014 CHF 330'000.00

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung CHF 304'020.90

Kreditunterschreitung CHF 25'979.10

Minderkostenbegründung

Es gab keine unvorhersehbaren Arbeiten. Die Position "Unvorhergesehenes und Reserve" musste daher nicht beansprucht werden.

f) Untere Dorfstrasse, Sanierung Strassendeckbelag

Verpflichtungskredit, genehmigt von der
Einwohnergemeindeversammlung am
2. Dezember 2014 CHF 130'000.00

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung CHF 120'857.35

Kreditunterschreitung CHF 9'142.65

Minderkostenbegründung
Es gab keine unvorhersehbaren Arbeiten.

g) Sändäckerstrasse und Zinggackerweg, Unterhaltsarbeiten

Projektkostenanteil Gemeinde (gebundene Ausgabe)
gemäss vertraglicher Verpflichtung zwischen Bund
(ASTRA), SBB, Kanton Aargau und Gemeinde
Spreitenbach vom 18.3.1976, Information der
Einwohnergemeindeversammlung am 24. Juni 2014 CHF 1'304'000.00

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung CHF 817'072.60

Kreditunterschreitung CHF 486'927.40

Minderkostenbegründung
Der Kredit basierte auf dem Kostenvoranschlag der SBB. Dieser war viel zu hoch angesetzt (zu grosse Reserve und über Marktpreisen budgetiert). Die Projektleitung der SBB wurde dazu angehalten, aufgrund effektiver Kosten abzurechnen. Zudem wurde das Honorar nicht pauschal sondern aufgrund der effektiven Kosten abgerechnet, was ebenfalls zu tiefen Gesamtkosten führte.

Hinweis
Gebundene Ausgaben stellen Pflichtaufgaben dar. Es ist dafür kein Verpflichtungskredit einzuholen. Die Kreditabrechnung ist folglich auch nicht von der Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag

1. Die vorstehenden Kreditabrechnungen a) bis f) seien zu genehmigen.
2. Die vorstehende Kreditabrechnung g) sei zur Kenntnis zu nehmen.

5. Reglement für die Erteilung von Konzessionen für die Nutzung sowie die bauliche Beanspruchung von Gemeindestrassen (Konzessionsreglement)

Ausgangslage

Limeco ist eine interkommunale Anstalt, welche 1959 von acht Trägergemeinden gegründet wurde (Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen), die an die Abwasserreinigungsanlage und an das Kehrichtheizkraftwerk in Dietikon angeschlossen sind. Die Gemeinde Spreitenbach ist seit 1998 als Vertragsgemeinde an die Kehrichtverbrennungsanlage Dietikon und damit auch an dessen Kehrichtheizkraftwerk angeschlossen.

Limeco beabsichtigt nun, ab dem Kehrichtheizkraftwerk Dietikon ein Fernwärmenetz aufzubauen und zwar unter Inanspruchnahme der Gemeindestrassen von Spreitenbach.

Rechtliches

Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer öffentlichen Strasse ist gemäss § 103 Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes (BauG) nur mit Bewilligung und gegen Gebühr zulässig.

Die Rechtsverhältnisse an dauernden, fest mit dem Boden verbundenen Bauten und Anlagen auf dem Gebiet von Strassen werden gemäss § 105 BauG durch Verleihung (Konzession) geordnet. Die Konzession ist die Verleihung des Rechts zur Ausübung einer monopolisierten Tätigkeit oder zur Sondernutzung einer öffentlichen Sache.

Sofern ausschliesslich Gemeindestrassen von der Nutzung betroffen sind, ist der Gemeinderat für die Verleihung zuständig (§ 105 Abs. 3 lit. c BauG). Somit bedarf die Benutzung der Gemeindestrassen für die Fernwärmeleitung vorliegend einer Konzession.

Die Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme öffentlicher Strassen und Plätze stellt eine Sondernutzungsgebühr dar. Es handelt sich um eine Kausalabgabe, wobei die Grundsätze des Äquivalenzprinzips einzuhalten sind. Die Abgabe muss in einer generell-abstrakten Rechtsnorm vorgesehen sein.

§ 103 Abs. 1 BauG schreibt vor, dass jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer öffentlichen Strasse nur mit Bewilligung und gegen Gebühr zulässig ist.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) obliegt es der Gemeindeversammlung, Reglemente zu erlassen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden.

Da bisher noch kein entsprechendes Reglement erlassen worden ist, hat das Gemeinwesen zur Geltendmachung und zum Bezug von Sondernutzungsgebühren ein entsprechendes Reglement zu erlassen.

Reglement

Das vorliegende Konzessionsreglement schafft nunmehr die Basis dafür, dass die Einwohnergemeinde für die dauernde Nutzung öffentlichen Grundes – insbesondere des Untergrundes von Gemeindestrassen für Leitungswerke – eine entsprechende Abgabe einverlangen darf, soweit dies übergeordnetes Recht zulässt.

Mit der Konzessionsabgabe wird sozusagen der "Preis" für eine an Dritte übertragene Nutzung festgelegt, die ausschliesslich der Gemeinde zustehen würde.

Da das Reglement auf unterschiedlichste Nutzungen Anwendung findet und die Anzahl gleicher Nutzungen sehr klein sein wird, kann die Konzessionsabgabe nicht detailliert im Reglement festgeschrieben werden. Der Gemeinderat schlägt daher vor, auf eine Fixierung der Abgabe im Reglement zu verzichten und die Festsetzung der Abgabe in die Kompetenz des Gemeinderates zu übertragen. Die entsprechende Formulierung unter § 11 im Konzessionsreglement lautet:

¹

...

² *Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Bemessung der Konzessionsabgabe kumulativ folgende Kriterien:*

a) die Wirtschaftlichkeit der konzessionierten Nutzung,

b) das öffentliche Interesse an der konzessionierten Nutzung.

³ *Für Vorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen, kann der Gemeinderat die Abgaben reduzieren oder ganz erlassen.*

Es obliegt somit dem Gemeinderat, die Konzessionsabgabe im Einzelfall aufgrund der Wirtschaftlichkeit der konzessionierten Nutzung UND unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der konzessionierten Nutzung festzulegen.

Des Weiteren enthält das Reglement Bestimmungen

1. zum Konzessionsverfahren,
2. zu den Voraussetzungen,
3. zu Sicherheitsleistungen und zur Haftung,
4. zur Kostenfolge bei Belagsaufbrüchen sowie
5. zur Berechnung der Kostenfolgen von Belagsaufbrüchen.

Der detaillierte Wortlaut des Konzessionsreglements kann unter www.spreitenbach.ch, Bereich Politik / Gemeindeversammlung, unter dem Titel *Einwohnergemeinde Traktandenlisten*, heruntergeladen werden.

Zudem kann das Reglement bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, E-Mail gemeindekanzlei@spreitenbach.ch, bestellt oder in der Aktenaufgabe zur Einwohnergemeindeversammlung eingesehen werden.

Aus heutiger Sicht können mit dem Konzessionsreglement künftig Konzessionsgebühren für die Fernwärmenutzung der Limeco und mit Wirkung ab 1. Oktober 2030 auch von der Gasversorgung Zürich geltend gemacht werden.

Antrag

Das Reglement für die Erteilung von Konzessionen für die Nutzung sowie die bauliche Beanspruchung von Gemeindestrassen (Konzessionsreglement) sei zu genehmigen.

6. Kontrolle Abwasseranschlüsse an Kanalisationsnetz, Kreditantrag über CHF 425'000

Ausgangslage

Im Rahmen der "Generellen Entwässerungsplanung" (GEP) im Jahre 2006 ist keine Kontrolle der Hausanschlüsse an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Spreitenbach erfolgt. Aus den weiteren Akten ist zudem nicht ersichtlich, ob jemals davor eine solche flächendeckende Kontrolle bzw. Nachkontrolle ausgeführt worden ist.

In den vergangenen gut 10 Jahren sind die öffentliche Kanalisation auf ihren Zustand überprüft und der GEP entsprechend ergänzt und nachgeführt worden. Während einerseits Neuanschlüsse seit 2007 genau kontrolliert worden sind, ist andererseits die Kontrolle der bestehenden Hausanschlüsse weiterhin bis auf weiteres aufgeschoben worden.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine visuelle Kontrolle der noch nicht überprüften rund 850 Hausanschlüsse (davon 50 im Eigentum der Einwohnergemeinde) an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Spreitenbach nunmehr dringend nachzuholen. Davon ausgenommen sind die bereits in den letzten 10 Jahren vorgenommenen Neuanschlüsse.

Nebst der visuellen Zustandskontrolle der Abwasserleitungen wird in den Grundwasserschutzzonen zudem eine Dichtigkeitsprüfung verlangt. Die Zustandsaufnahmen der Leitungen sollen zeigen, wo eventuelle Leckagen (Risse und Löcher, die zu eventuellen Verschmutzungen des Grundwassers führen könnten), Abflussbehinderungen (Wurzeleinwuchs, Kalkablagerungen etc.) bestehen und auf Grund dessen eine Sanierung oder sogar ein Leitungersatz bevorsteht.

Aus Gründen der Verfahrenseffizienz und der Kontrollübersicht sowie aus Kostengründen erscheint es zweckmässig, die notwendigen Arbeiten zentral in Auftrag zu geben, wobei die Einwohnergemeinde die anfallenden Kosten vorfinanziert und alsdann bei den betroffenen Grundeigentümern in Rechnung stellt.

Rechtliches

Gemäss den Vorgaben des Abwasserreglements der Gemeinde Spreitenbach

- bestimmt der Gemeinderat die kommunale Gewässerschutzstelle (Gemeindewerke)
- bedürfen die privaten Grundstücksentwässerungen einer Kontrolle und Abnahme
- haben private Abwasseranlagen die gleichen Anforderungen zu erfüllen, wie sie an öffentliche Leitungen gestellt werden.

Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer sind die Inhaber von Abwasseranlagen verpflichtet, die Funktionstüchtigkeit der Anlagen regelmässig zu prüfen.

Projektbeschreibung

Eine Kanal-Inspektionsfirma macht Videoaufnahmen von jedem Abwasser-Hausanschluss in Spreitenbach. Die Aufzeichnung erfolgt von der Einleitung in den Hauptkanal der Kanalisation bis zum Fallstrang der Hausinstallation. Bei komplexer Hausinstallation wird mindestens 1 m unter das Gebäude aufgezeichnet. In den Grundwasserschutzzonen werden zusätzlich Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt.

Die Aufnahmen und Prüfungen werden protokolliert und den Gemeindewerken zur Kontrolle durch einen Fachspezialisten zugesandt. Der Leitungseigentümer erhält die Aufnahmen und Protokolle ebenfalls.

Alle entstehenden Kosten – also die Untersuchungskosten und auch die Prüfungskosten der Gemeindewerke – werden mittels eines pauschalen Fixbetrages der Grundeigentümerschaft vorangezeigt. Der Grundeigentümerschaft bleibt die Möglichkeit, selbst eine versierte Kanalinspektionsfirma zu engagieren oder aber das Pauschalangebot der Gemeindewerke zur Prüfung der Abwasserleitungen bzw. der Hausanschlüsse anzunehmen.

Vollzug Variante 1

Im Auftrag der Gemeindewerke Spreitenbach macht eine Kanal-Inspektionsfirma die vorstehend beschriebenen Aufnahmen und – je nach Zone auch den Dichtigkeitstest. Die Prüfungen werden protokolliert und den Gemeindewerken zur Kontrolle durch einen Fachspezialisten zugesandt. Der Leitungseigentümer erhält die Aufnahmen und Protokolle in Kopie.

Vollzug Variante 2

Die Grundeigentümerschaft beauftragt selbst eine spezialisierte Firma mit den entsprechenden Arbeiten. Unabhängig vom gewählten Vollzugsverfahren (Auftrag via Gemeindewerke oder eigene Vergabe) müssen dennoch die TV-Aufnahmen und Protokolle dieser Leitungsprüfungen den Gemeindewerken zur Kontrolle zugestellt werden.

Instandstellung

Entspricht der Hausanschluss nicht den Anforderungen, wird die Grundeigentümerschaft angeschrieben und aufgefordert, die defekte Leitung innert vorgegebener Frist instand zu stellen. Liegen keine Mängel vor, wird die Grundeigentümerschaft entsprechend informiert.

Kosten

a) Pro Hausanschluss

- Kanalspülen, TV- Aufnahmen, Protokoll pro Hausanschluss	CHF	350
- Kanalortung pro Hausanschluss	CHF	100
- Werke (Vorbereitung, Beurteilung, Administration)	<u>CHF</u>	<u>50</u>
Total pro Hausanschluss bei Pauschalvergabe der Untersuchung der Anschlüsse durch Gemeindewerke	<u>CHF</u>	<u>500</u>

b) Verpflichtungskredit

Für die Einwohnergemeinde Spreitenbach, welche die entstehenden Aufwendungen vorfinanziert, ergeben sich folgende Kosten für den einzuholenden Verpflichtungskredit:

Anzahl Hausanschlüsse x Kosten pro Hausanschluss
bzw. 850 x CHF 500.00 = **Bruttokreditsumme CHF 425'000**

c) Voraussichtlicher Nettoaufwand der Gemeinde Spreitenbach

Anzahl eigene Anschlüsse x Kosten pro Hausanschluss
bzw. 50 x CHF 500.00 = Nettoaufwand
Gemeinde CHF 25'000

Die aufgelisteten Kosten pro Haushalt können aufgrund des Zeitpunktes der Ofertanfrage noch etwas abweichen.

Ausführung

Die Ausführung ist von Herbst 2017 bis Herbst 2020 in Etappen vorgesehen.

Antrag

Für die Kontrolle der Leitungsanschlüsse an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Spreitenbach sei ein Verpflichtungskredit von CHF 425'000 zu genehmigen.

7. Elektrizitätsversorgung, Kabelersatz Leitungsbauwerke, Kreditantrag über CHF 500'000

Ausgangslage

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) ist ein Unternehmen des öffentlichen Rechtes im Sinne des Gemeindegesetzes. Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben. Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat die Aufgabe, die Kunden auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach alleine und ausschliesslich mit elektrischer Energie zu beliefern.

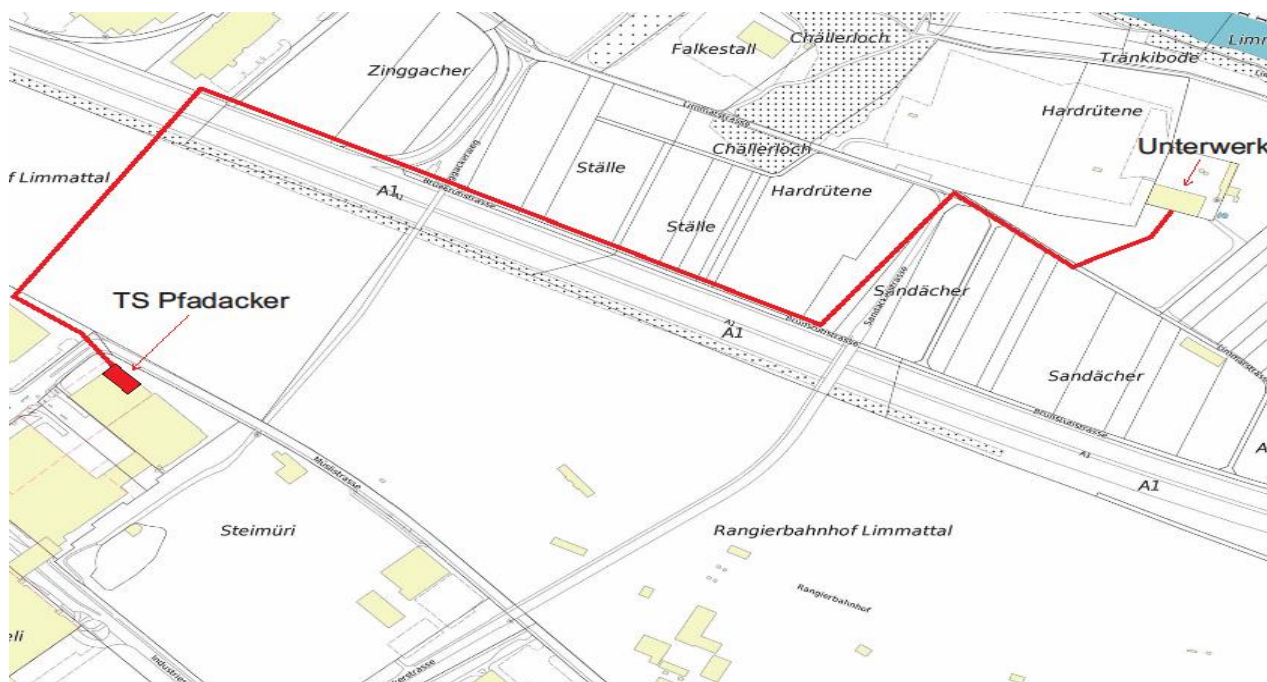
Die Versorgungsanlagen der EVS sind so zu unterhalten, dass Erneuerungen daran zeitgerecht vorgenommen werden und zwar bevor selbstverschuldete Ausfälle, zum Beispiel aufgrund einer Überalterung von Anlagekomponenten, zu beklagen sind.

Die Kabelverbindung vom Unterwerk Hardrüteneu zur Schaltstation Pfadacker, zwei Kabel mit einem Querschnitt von 240 mm², ist eine der wichtigsten Verbindungen im Netz der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach. Unter anderem werden das Shopping Center, das Langackerquartier und ein Teil der Spreitenbacher Industrie darüber versorgt.

Die Kabel weisen zwischen dem Unterwerk Hardrüteneu und der Transformatorstation Pfadacker eine Länge von rund 3'000 Metern auf und stehen unter Dauer-einsatz. Sie sind aus nicht vernetztem Polyethylen der ersten Generation, in welchem Graphit für die Feldaussteuerung besorgt ist. Mit den Jahren und der Dauerbelastung verformt sich bei diesen Kabeln das Graphit, was zu Lücken in der Feldaussteuerung führt. Dies hat zur Folge, dass es zu Kabelfehlern und Ausfällen kommen kann.

Im vorliegenden Fall haben die Mittelspannungskabel – im Jahre 1979 genehmigt und 1980 verlegt – ihre erwartete Lebensdauer von 40 Jahren praktisch erreicht. Sie sind daher rechtzeitig zu ersetzen, um die Stromversorgungssicherheit wieder wesentlich zu erhöhen.

Situationsplan



Kosten

Kosten Mittelspannungskabel	CHF	240'000
Tiefbau (Anpassung/Ausbau bestehender Schächte)	CHF	90'000
Demontage, Montage, Verlegearbeiten, Kleinmaterial	CHF	90'000
Engineering / Gebühren (ESTI, Dienstbarkeit, Grundbuch)	CHF	20'000
Unvorhergesehenes	CHF	20'000
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	40'000
Totalkosten inkl. MwSt.	CHF	<u>500'000</u>

Bezüglich der Aufwandermittlung sind die Kosten des Kabelersatzes von CHF 240'000 bekannt. Die weiteren Daten basieren auf einer Kostenschätzung. Dienstleistungsarbeiten und Beschaffungen unterliegen im vorliegenden Fall dem Submissionsdekret. Das heisst, für die Arbeiten und Beschaffungsanträge sind jeweils mindestens 3 Offerten einzuholen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Gestützt auf diese Ausgangslage kann der Gemeinde mit der vorstehenden Krediteinholung kein Nachteil entstehen und eine kostengünstige Erneuerung ist garantiert.

Die Kosten der Erneuerung belasten die Rechnung der Einwohnergemeinde nicht, da es sich um den separaten Rechnungskreis der Elektrizitätsversorgung als unselbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt handelt. Die Aufwendungen werden also im eigenen Rechnungskreis der Elektrizitätsversorgung verbucht.

Termine

Projektstart: 2018
Realisierung: bedarfs- und baustandsabhängige Realisierung

Antrag

Für den Ersatz der Mittelspannungsverbindung zwischen dem Unterwerk Hardrüttenen und der Schaltstation Pfadacker sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500'000 zu genehmigen.

8. Feuerwehr, Ersatz Atemschutzfahrzeug, Kreditantrag über CHF 180'000

Ausgangslage

Das bestehende Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen, Baujahr 1993, ist in die Jahre gekommen. Der Sicherheitsstandard (keine Sicherheitsgurten, Längssitzordnung der Personen) und die Motorisierung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Somit ist es zweckmässig, das 24 Jahre alte Fahrzeug zu ersetzen. Die Ersatzbeschaffung ist denn auch mit der Aargauischen Gebäudeversicherung als zuständige Aufsichts- und Subventionsbehörde abgesprochen.

Gemäss der durchgeführten Submission ist das Fahrzeug der Firma Vogt AG mit einem Preis von CHF 167'980.00 in der Gesamtauswertung als Sieger hervorgegangen. Dieses Angebot hat sich aufgrund der Gewichtung der Zuschlagskriterien als das wirtschaftlich günstigste erwiesen. Die Kosten werden, gemäss Vertrag über den Zusammenschluss der Feuerwehren von Spreitenbach und Killwangen, im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet.

Kosten

1 Vogt-Atemschutzfahrzeug Iveco Daily Line 4100L	CHF	167'980
Ersatz und Ergänzung Zubehör	CHF	16'000
Abzüglich Eintauschofferte altes Fahrzeug	CHF	- 4'000
Total Bruttokosten inkl. MwSt.	CHF	179'980

Beschaffungskommission, Feuerwehrkommando und Gemeinderat sind überzeugt, dass die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen mit diesem Fahrzeug für die Zukunft wieder gerüstet sein wird.

Finanzierung

Das Zubehör wird mit dem Pauschalbeitrag aus der Feuerfondsverordnung, welche jährlich ausbezahlt wird, abgegolten.

Gemäss Auskunft der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wird auf den Fahrzeugpreis von CHF 167'980.00 ein Beitrag aus dem kantonalen Löschfonds ausgerichtet. Für die Gemeinde Spreitenbach beträgt der Beitrag 35 % und für die Gemeinde Killwangen 30 %. Der Anteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet.

Berechnung der AGV-Subvention

<u>Anteil</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Anteil Bruttokosten</u>	<u>Beitragssatz</u>	<u>AGV-Beitrag</u>
Spreitenbach	11'500	CHF 143'094	35 %	CHF 50'083
Killwangen	2'000	<u>CHF 24'886</u>	30 %	CHF 7'466
Total		CHF 167'980		

Berechnung der Nettokosten pro Gemeinde

Bruttobetrag Fahrzeug und Zubehör	CHF	179'980
Anteil Spreitenbach	CHF	153'316
Abzüglich Beitragszusicherung AGV	CHF	<u>- 50'083</u>
Nettobetrag Spreitenbach	CHF	<u>103'233</u>
Anteil Killwangen	CHF	26'664
Abzüglich Beitragszusicherung AGV	CHF	<u>- 7'466</u>
Nettobetrag Killwangen	CHF	<u>19'198</u>

Obwohl der Anteil von Spreitenbach unter Berücksichtigung des Beitrages der AGV und des Teilungsschlüssels zwischen den Gemeinden CHF 103'233 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtaufpreises inkl. Zubehör, also rund CHF 180'000, zu genehmigen.

Antrag

Für die Ersatzanschaffung eines Atemschutzfahrzeuges für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen sei ein Bruttokredit von CHF 180'000 zu bewilligen.

Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

Rechnung 2016

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Allgemein

3090 Aus- und Weiterbildung Personal

Kosten für Aus- und Weiterbildungen werden neu direkt den entsprechenden Funktionen belastet.

3101.20 / 3120.00 Energie, Wasser, Abwasser

Die Aufwendungen müssen neu unter den Konti 3120.00 verbucht werden, bisher 3101.20.

3300/3660 Abschreibungen

Nach HRM2 wird neu eine Anlagenbuchhaltung geführt, die Abschreibungen werden daraus berechnet und den einzelnen Funktionen direkt belastet. Teilweise gab es bei der effektiven Verbuchung Verschiebungen/Änderungen bei der Kontierung.

Erfolgsrechnung

1.1.2016 - 31.12.2016

Erfolgsrechnung Zusammensetzung		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	47'322'509.49	47'322'509.49	46'835'000	46'835'000	47'316'674.02	47'316'674.02
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	4'983'898.71	1'982'656.16 3'001'242.55	4'784'000	1'802'500 2'981'500	4'767'152.40	1'828'567.77 2'938'584.63
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	3'306'205.89	1'807'387.96 1'498'817.93	3'532'000	1'907'000 1'625'000	3'416'316.78	1'907'313.85 1'509'002.93
2	BILDUNG Nettoergebnis	14'231'008.24	2'978'847.25 11'252'160.99	14'104'000	2'843'000 11'261'000	13'245'807.32	2'014'498.30 11'231'309.02
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	1'626'707.33	572'391.99 1'054'315.34	1'586'000	596'500 989'500	1'514'483.95	590'029.48 924'454.47
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'710'366.86	1'710'366.86	1'305'000	1'305'000	1'310'993.10	855.00 1'310'138.10
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	13'064'628.49	5'761'256.98 7'303'371.51	12'778'500	6'416'500 6'362'000	12'154'497.14	6'107'657.77 6'046'839.37
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	2'451'068.38	937'490.40 1'513'577.98	2'708'500	378'000 2'330'500	2'469'858.75	328'155.45 2'141'703.30
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	3'836'621.39	3'231'350.60 605'270.79	4'114'000	3'338'000 776'000	3'852'796.45	3'202'424.80 650'371.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	47'790.10 674'182.65	721'972.75	51'000 649'000	700'000	49'570.75 634'841.56	684'412.31
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	2'064'214.10 27'264'941.30	29'329'155.40	1'872'000 26'981'500	28'853'500	4'535'197.38 26'117'561.91	30'652'759.29

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	9'970'839.42	10'066'500	9'468'151.57
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'971'010.81	4'746'000	4'707'686.03
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'664'670.00	2'694'000	2'703'192.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'063.72	0	6'075.40
36	Transferaufwand	24'253'532.98	23'858'500	22'621'203.54
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	41'882'116.93	41'365'000	39'506'308.74
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	23'979'222.20	24'406'000	26'582'487.95
41	Regalien und Konzessionen	738'972.75	717'000	699'367.59
42	Entgelte	7'244'070.59	7'643'500	7'706'221.88
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22'256.40	0	500.00
46	Transferertrag	6'101'852.29	6'224'000	4'985'942.46
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	38'086'374.23	38'990'500	39'974'519.88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'795'742.70	-2'374'500	468'211.14
34	Finanzaufwand	511'260.68	495'000	1'005'903.24
44	Finanzertrag	2'053'788.23	1'145'000	1'304'669.44
	Ergebnis aus Finanzierung	1'542'527.55	650'000	298'766.20
	Operatives Ergebnis	-2'253'215.15	-1'724'500	766'977.34
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'327'000.00	1'326'500	1'327'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	1'327'000.00	1'326'500	1'327'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-926'215.15	-398'000	2'093'977.34
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Total Sachanlagen	5'781'364.13	8'162'000	18'248'990.10
51	Total Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Total Immaterielle Anlagen	118'996.95	70'000	170'267.05
54	Total Darlehen	0.00	0	0.00
55	Total Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Total Eigene Investitionsbeiträge	0.00	54'000	0.00
58	Total Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	5'900'361.08	8'286'000	18'419'257.15
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	369'419.85	0	109'033.15
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	369'419.85	0	109'033.15
	Ergebnis Investitionsrechnung	-5'530'941.23	-8'286'000	-18'310'224.00
	Selbstfinanzierung	614'552.17	1'175'500	3'679'034.94
	Finanzierungsergebnis	-4'916'389.06	-7'110'500	-14'631'189.06
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	113'982.89	265'000	128'675.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	356'808.00	356'000	356'808.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	1'018'485.52	1'012'000	977'549.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'489'276.41	1'633'000	1'463'032.10
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'243'290.40	1'276'000	1'245'833.05
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	135'877.00	0	157'287.95
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'379'167.40	1'276'000	1'403'121.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-110'109.01	-357'000	-59'911.10
34	Finanzaufwand	125'470.00	20'000	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0	4'254.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-125'470.00	-20'000	4'254.00
	Operatives Ergebnis	-235'579.01	-377'000	-55'657.10
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	397'000	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	397'000	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-235'579.01	20'000	-55'657.10
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	7'409.00	0	402'689.20
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	27'722.19	100'000	133'293.95
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	35'131.19	100'000	535'983.15
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	1'521'786.46	442'000	1'544'789.32
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	1'521'786.46	442'000	1'544'789.32
	Ergebnis Investitionsrechnung	1'486'655.27	342'000	1'008'806.17
	Selbstfinanzierung	74'900.99	69'000	332'061.90
	Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	1'561'556.26	411'000	1'340'868.07
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'322'142.99	1'325'000	1'256'927.34
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'477.00	32'000	31'477.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	109'473.00	110'000	106'473.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'463'092.99	1'467'000	1'394'877.34
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'590'556.49	1'636'000	1'704'973.55
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'590'556.49	1'636'000	1'704'973.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	127'463.50	169'000	310'096.21
34	Finanzaufwand	4'567.00	12'000	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0	2'139.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-4'567.00	-12'000	2'139.00
	Operatives Ergebnis	122'896.50	157'000	312'235.21
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	122'896.50	157'000	312'235.21
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
	Selbstfinanzierung	164'846.50	200'000	354'185.21
	Finanzierungsergebnis	164'846.50	200'000	354'185.21
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			
	Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Bilanz

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
	AKTIVEN	190'428'184.53	285'330'595.13	281'421'186.07	194'337'593.59
10	Finanzvermögen	35'252'604.54	269'709'470.56	268'009'866.92	36'952'208.18
14	Verwaltungsvermögen	155'175'579.99	15'621'124.57	13'411'319.15	157'385'385.41
	PASSIVEN	190'428'184.53	111'504'300.05	107'594'890.99	194'337'593.59
20	Fremdkapital	47'745'698.28	109'265'362.49	102'989'863.09	54'021'197.68
29	Eigenkapital	142'682'486.25	2'238'937.56	4'605'027.90	140'316'395.91

Investitionsrechnung

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	7'826'698.58	7'826'698.58	8'828'000	8'828'000	20'609'062.77	20'609'062.77
5	Investitionsausgaben	7'826'698.58		8'828'000		20'609'062.77	
50	Sachanlagen	5'788'773.13		8'162'000		18'651'679.30	
52	Immaterielle Anlagen	118'996.95		70'000		170'267.05	
56	Eigene Investitionsbeiträge	27'722.19		154'000		133'293.95	
59	Übertrag an Bilanz	1'891'206.31		442'000		1'653'822.47	
6	Investitionseinnahmen		7'826'698.58		8'828'000		20'609'062.77
63	Investitionsbeiträge		1'891'206.31		442'000		1'653'822.47
69	Übertrag an Bilanz		5'935'492.27		8'386'000		18'955'240.30

GEMEINDEWERKE

Elektrizitätsversorgung

Elektrizitätsversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die EVS konnte einen Ertragsüberschuss von CHF 818'800.15 (Vorjahr CHF 29'893.64) verbuchen. Der Gewinnanstieg basiert ausschliesslich auf der Erhöhung der Tarife.

Investitionsrechnung

Die Investitionen betragen CHF 1'593'066.43 (Budget CHF 2'420'000.00).

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt neu per 31.12.2016 CHF 15'613'090.67 (Vorjahr CHF 14'794'290.52).

Ergebnis - EVS

1.1.2016 - 31.12.2016

EVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	788'379.51	794'000	668'925.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'558'302.44	9'818'000	10'314'606.38
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	415'902.00	413'000	409'786.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	654'226.13	592'000	540'004.43
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	11'416'810.08	11'617'000	11'933'322.66
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	11'846'422.32	11'180'000	11'566'125.82
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	30'000	138'431.60
46	Transferertrag	675'722.13	607'000	552'996.43
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	12'522'144.45	11'817'000	12'257'553.85
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'105'334.37	200'000	324'231.19
34	Finanzaufwand	286'534.22	200'000	294'337.55
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-286'534.22	-200'000	-294'337.55
	Operatives Ergebnis	818'800.15	0	29'893.64
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	818'800.15	0	29'893.64
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - EVS

1.1.2016 - 31.12.2016

EVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	80'000	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	2'012'691.93	2'820'000	1'486'822.29
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	419'625.50	400'000	270'088.24
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	419'625.50	400'000	270'088.24
	Ergebnis Investitionsrechnung	-1'593'066.43	-2'420'000	-1'216'734.05
	Selbstfinanzierung	1'266'627.15	415'000	333'173.04
	Finanzierungsergebnis	-326'439.28	-2'005'000	-883'561.01
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

EVS

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
	AKTIVEN	17'666'800.24	30'192'926.98	29'145'499.27	18'714'227.95
10	Finanzvermögen	5'064'680.25	28'180'235.05	28'697'672.27	4'547'243.03
14	Verwaltungsvermögen	12'602'119.99	2'012'691.93	447'827.00	14'166'984.92
	PASSIVEN	17'666'800.24	13'800'530.24	12'753'102.53	18'714'227.95
20	Fremdkapital	2'872'509.72	12'951'836.45	12'723'208.89	3'101'137.28
29	Eigenkapital	14'794'290.52	848'693.79	29'893.64	15'613'090.67

GEMEINDEWERKE

Wasserversorgung

Wasserversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Gewinn beträgt CHF 151'026.61 (Vorjahr CHF 280'081.64).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt CHF 1'095'538.07.

Bilanz

Der Stand des Eigenkapitals per 31.12.2016 ist CHF 9'729'596.09.

Ergebnis - WVS

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

WVS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	241'266.92	240'000	158'989.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	585'211.10	642'000	709'032.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	355'838.00	369'000	353'728.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	140'047.00	140'000	136'047.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'322'363.02	1'391'000	1'357'797.25
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'396'449.32	1'318'000	1'216'760.19
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	128'379.00	83'000	83'226.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'524'828.32	1'401'000	1'299'986.19
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	202'465.30	10'000	-57'811.06
34	Finanzaufwand	51'438.69	10'000	34'405.40
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-51'438.69	-10'000	-34'405.40
	Operatives Ergebnis	151'026.61	0	-92'216.46
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	372'298.10
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	372'298.10
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	151'026.61	0	280'081.64
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - WVS

1.1.2016 - 31.12.2016

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	33'154.40	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	212'727.78	217'000	514'584.88
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	1'308'265.85	444'000	863'064.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	1'308'265.85	444'000	863'064.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	1'095'538.07	227'000	348'479.12
	Selbstfinanzierung	515'911.61	378'000	270'558.54
	Finanzierungsergebnis	1'611'449.68	605'000	619'037.66
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

WVS

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
	AKTIVEN	11'498'027.53	5'384'302.53	4'060'138.37	12'822'191.69
10	Finanzvermögen	3'197'966.30	4'889'333.10	3'413'011.72	4'674'287.68
14	Verwaltungsvermögen	8'300'061.23	494'969.43	647'126.65	8'147'904.01
	PASSIVEN	11'498'027.53	2'561'524.07	1'237'359.91	12'822'191.69
20	Fremdkapital	1'919'458.05	2'130'415.82	957'278.27	3'092'595.60
29	Eigenkapital	9'578'569.48	431'108.25	280'081.64	9'729'596.09

GEMEINDEWERKE

KommunikationsNetzSpreitenbach

KommunikationsNetzSpreitenbach

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Betriebsgewinn des KommunikationsNetzSpreitenbach beträgt CHF 315'647.98 (Vorjahr CHF 278'441.62).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 216'327.90 (Vorjahr CHF 264'294.90).

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 2'883'691.03 (Vorjahr CHF 2'568'043.05).

Ergebnis - KNS

1.1.2016 - 31.12.2016

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'165'600.10	1'130'000	1'096'147.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'580.00	127'000	125'361.50
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	55'470.00	56'000	53'470.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'361'650.10	1'313'000	1'274'979.25
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'682'622.54	1'486'000	1'569'702.67
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	1'911.00	1'000	1'088.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'684'533.54	1'487'000	1'570'790.67
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	322'883.44	174'000	295'811.42
34	Finanzaufwand	7'235.46	10'000	17'369.80
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-7'235.46	-10'000	-17'369.80
	Operatives Ergebnis	315'647.98	164'000	278'441.62
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	315'647.98	164'000	278'441.62
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - KNS

1.1.2016 - 31.12.2016

KNS

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	224'627.90	400'000	280'744.90
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	8'300.00	50'000	16'450.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	8'300.00	50'000	16'450.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-216'327.90	-350'000	-264'294.90
	Selbstfinanzierung	459'697.98	295'000	407'273.12
	Finanzierungsergebnis	243'370.08	-55'000	142'978.22
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz

Rechnung / GV 20.06.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

KNS

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
	AKTIVEN	2'966'614.19	3'443'936.07	3'123'197.16	3'287'353.10
10	Finanzvermögen	1'614'122.59	3'219'308.17	2'979'147.16	1'854'283.60
14	Verwaltungsvermögen	1'352'491.60	224'627.90	144'050.00	1'433'069.50
	PASSIVEN	2'966'614.19	2'086'279.09	1'765'540.18	3'287'353.10
20	Fremdkapital	398'571.14	1'492'189.49	1'487'098.56	403'662.07
29	Eigenkapital	2'568'043.05	594'089.60	278'441.62	2'883'691.03